

Anlage 1

Grundschulentwicklungsplanung

Der Rat der Stadt hatte am 18.03.2002 die Aufstellung eines Grundschulentwicklungsplans bis zur Ratssitzung im Dezember 2002 beschlossen.

Für das Planungsverfahren war eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der neben der Schulverwaltung, der Kämmerei und dem Gebäudemanagement Vertreter/innen der im Schulausschuss vertretenen Fraktionen einbezogen waren.

Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde von der Vorsitzenden des Schulausschusses, Frau Warnecke, wahrgenommen. Die Untere Schulaufsicht hat an den Sitzungen beratend teilgenommen.

Für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe wurde eine Geschäftsordnung entwickelt, die in Ansätzen in den nächsten Punkten dargestellt wird.

Die Arbeitsgruppe traf sich in dem Zeitraum 06.06.2002 bis 18.07.2002 viermal. Ein abschließender Workshop wurde am 17.09.2002 durchgeführt.

Personell war der GB 2.1 wegen des Zusammenhangs zu der Jugendhilfeplanung beteiligt.

Die Grundschulentwicklungsplanung in Wuppertal steht unter den Vorzeichen

- von extrem rückläufiger Schülerzahlen im Zeitraum 2000 – 2010 und darüber hinaus (das Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung geht von einem 20-prozentigen Rückgang bei den Kindern im grundschulrelevanten Alter in diesem Zeitraum aus, der sich vornehmlich in den peripheren Stadtbezirken niederschlagen wird),
- eines Schulgebäudebestands mit riesigem Sanierungs- und funktionalem Erneuerungsbedarf (das Gebäudemanagement hat auf der Basis des Jahres 2000 einen Sanierungsstau für alle Wuppertaler Schulgebäude in Höhe von 250 Mio. DM, etwa 125 Mio. €, ermittelt. In dieser Summe ist der notwendige funktionale Erneuerungsbedarf der Schulgebäude nicht enthalten),
- des geringen finanziellen Spielraums der Stadt (die Finanzbewirtschaftung der Stadt Wuppertal wird durch die Haushaltskonsolidierung geprägt).

Die Schulentwicklungsplanung ist ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und muss von daher hohe Priorität haben. Die Schulen einer Stadt, hier insbesondere die Grundschulen, ihr Ausbau, ihre funktionale Ausstattung und ihre Einbindung in die soziale Struktur der Stadt bzw. des Stadtteils sind entscheidende Kriterien für Kinder und Eltern, wie lebenswert eine Stadt einzustufen ist.

Folgende Mindestanforderungen müssen nach § 10b SchVG, Abs. 4 für die Schulentwicklungsplanung erfüllt werden:

1. Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl und Zügigkeit) und Schulstandorten,
2. Die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen,

3. Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Vor dem Hintergrund begrenzter städtischer Ressourcen müssen für die Entwicklung von Grundschulen Prioritäten gesetzt werden.

Beeinflusst wird diese Prioritätensetzung beispielsweise durch den Anspruch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder. Für diese Vorhaben haben die Landesregierung und die Stadt die Förderung in den letzten Jahren spürbar angehoben, gleichzeitig sind die Betreuungsangebote an den Grundschulen oder in der schulnahen Umgebung erheblich angewachsen.

Die Landesregierung fordert – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Pisa-Ergebnisse - die Entwicklung der Grundschulen zu „offenen Ganztagschulen“, deren Kern die ausgebauten Betreuungsangebote sind, und die vernetzte und kooperierende Schule im Stadtteil.

Diese Vorhaben werden voraussichtlich mit finanzieller Förderung von Bund und Land unterstützt.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen wurde als Wuppertaler Standard der „Betreuungsraum pro Zug“ in das Raumprogramm für Grundschulen aufgenommen, der die Vorgaben der Landesregierung übersteigt und den Ausbau der offenen Ganztagschule durch einen wesentlich besseren Raumbestand fördern soll.

Der Grundschulentwicklungsplan ist zunächst ein Gebäude- und Raumprogramm für langfristig entwicklungsfähige Standorte. Er folgt grundsätzlich diesen Kriterien:

- langfristig gute und gleichbleibende Schülerzahlentwicklung, etwa auf 2 –3 Züge ausgebaut,
- Ausbaubarkeit der Schule auf Grund der vorhandenen Flächenreserven,
- vorhandene und ausgebaute, bzw. ausbaufähige Kooperationsnetze mit außerschulischen Partnern,
- hoher Anteil an Problemzielgruppen, z. B. Migrantenkinder mit hohem Förderbedarf, Kinder mit Lernverzögerung, behinderte Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts usw.

Für die Schulstandorte sollen im weiteren Verfahren je nach dem spezifischen Bedarf Förderpläne erarbeitet werden.

Zu diesen Förderplänen können beispielsweise gehören:

- Entwicklung von besonderen Kooperationsnetzen zur Schaffung spezifischen Angebotsstrukturen (besondere Angebote in der Betreuung, Ausweitung bzw. Schaffung von Sprachkursen für Eltern usw.) unter Einbeziehung von städt. Anbietern und Trägern,
- frühe Förderung von Kindern vor dem Schuleintritt,
- Entwicklung der Schule als sozialer Mittelpunkt des Stadtteils,
- Entwicklung von Ganztagsangeboten im Rahmen der „offenen Ganztagschule“ für die Schüler/innen,
- vorrangige Förderung der Ausstattung und der baulichen Entwicklung/Anpassung an die Bedarfslage nach dem erarbeiteten Konzept der Schule.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes ist es notwendig, kleinere und kleiner werdende Schulstandorte zugunsten größerer Einheiten mittelfristig aufzugeben, bzw. zu oder mit größeren Schulstandorten zusammenzufassen.

Bei der Aufgabe dieser Schulstandorte soll berücksichtigt werden, dass die Schulwege nicht unzumutbar länger werden. Dies wird immer im Einzelfall zu prüfen sein und muss ggf. durch schulorganisatorische Maßnahmen begleitet werden.

Bei der Auswahl der aufzugebenden Schulstandorte wurden Kriterien herangezogen, wie die langfristig sinkenden und stabil kleinen Schülerzahlen der Grundschulen unterhalb der Zweizügigkeit. Bei der abschließenden Bewertung in Bezug auf Aufgabe oder Nichtaufgabe eines Schulstandortes wurde der spezifische Sanierungsbedarf des Gebäudes als Hilfskriteriums eingesetzt.

Schüler/innen und Eltern werden von besser ausgebauten Schulstandorten profitieren, die Zuweisung von Lehrkräften wird stabiler erfolgen, pädagogische Fördermaßnahmen und Betreuung werden zielgerichtet und langfristig geplant werden können (vergl. Pkt. 7 in der nachfolgenden Auflistung der Voraussetzungen).

Wichtige Voraussetzungen für die Grundschulentwicklungsplanung

1. Für die Entwicklung der Kinder im Grundschulalter in den Stadt- und Schulbezirken wurden die Prognosewerte des Ressorts 101 durch den SB Schulen verarbeitet. Der Prognosehorizont umfasst den Zeitraum 2000 - 2007.
2. Zahlen und Fakten zu den Schulgebäuden (Sanierungsstand, Mieten und Betriebskosten, Wert der Gebäude und Liegenschaften, Kosten für Erweiterungen usw.) wurden ausschließlich vom Gebäudemanagement beigesteuert. Die eingesetzten Werte stehen insbesondere bei Ausbau, Erweiterung und Errichtung von Schulgebäuden unter dem Vorbehalt, dass Baurecht besteht oder gegebenenfalls geschaffen werden kann.
3. Für die Berechnung des Schulraumbedarfs/Schulraumüberhangs wurde für die Klassenbildung der mittlere Frequenzwert für Grundschulen = 24 Schüler/Klasse herangezogen. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung.
4. Der Raumbedarf pro Zug = 5 Räume (4 AUR + 1 MZR) wird auf Grund der verbindlichen Vorgaben des Raumprogramms des Landes eingehalten.
5. Betreuungsraum: Durch die Arbeitsgruppe zur Grundschulentwicklungsplanung wurde ein weiterer Raum pro Zug für die Betreuungsangebote eingesetzt. Demnach musste für die Bedarfsplanungen von 6 Räumen pro Zug ausgegangen werden.
6. Lehrerbemessung: Die Relationen „Schüler je Stelle“ betragen nach Maßgabe des Haushalts in der Grundschule in den Klassen 1 – 4 = 24,9 Schüler je Stelle. Die Bandbreite beträgt 18 – 30 Kinder je Klasse. Gebildete Klassen mit weniger als 18 Kindern bedürfen der Zustimmung der Schulaufsicht.

Ein Beispiel: Eine „kleine“ Schule mit 35 Kindern, aufgeteilt auf 2 Klassen, in einem 4. Jahrgang verbraucht 50 Lehrerstunden gemäß Studentafel, bekäme aber gemäß Schüler-Lehrer-Relation 37,9 Stunden im Regelfall zugewiesen. In den peripheren Stadtbezirken können solche Klassenstärken typisch sein. Infolgedessen müssen solche Schulen mit Lehrerstunden aus den sogenannten großen „Brennpunktschulen“ unterstützt werden.

7. Mit DRS 2000/02 wurden für die mittelfristige Finanzplanung ab 2004 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Form schulscharfer Einsparvorgaben beschlossen. Auch mit der DRS 5038/02 Neufassung wurde beschlossen, dass an der Einsparvorgabe von 1,2 Mio. € ab 2005 festgehalten wird.

Planungsverlauf

Die Planungen in der Arbeitsgruppe folgte der Einteilung nach Stadtbezirken. Beginnend mit den Stadtbezirken Heckinghausen und Langerfeld-Beyenburg wurden nach und nach alle Stadtbezirke durchgearbeitet.